



140000095414

79d 22.11

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Eing.: 02. Juni 2015	
Nr.:	Anl.:

111



AV Bracht • Postfach 1164 • 63601 Wächtersbach

Hessisches Ministerium für Umwelt
Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Referat III 1
Mainzer Straße 80

65189 Wiesbaden

11/02/16

Zentralregistratur	
Eing.: 02. JUNI 2015	
Gesch.-Z.:	
Anl.:	
Dok.-Nr.:	<i>4 95614</i>

11/1

Az.: M/Reu
Datum: 20.05.2015

Absenkung der P-Werte für Kläranlagen, gem. WRRL-Richtlinie Anhörung des Umweltministeriums bis 22.06.2015

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

im Nachfolgenden möchten wir als Betreiber der Kläranlage Wächtersbach zur geplanten Absenkung der P-Werte Stellung nehmen.

Für Kläranlagen der GK (Größenklasse) 5 ist ein Grenzwert von 0,2 mg/l Pges. und die GK4 ein Grenzwert von 0,5 mg/l Pges. mit 0,2mg/l Orthophosphat vorgesehen. Dieser ergibt aus der geplanten zukünftigen Umsetzung der WRRL-Richtlinie im Bundesland Hessen.

Die oben genannten Grenzwerte sind nach unserer fachlichen Meinung nicht als Simultanfällung an verschiedenen Stellen in der biologischen Reinigung zu realisieren:

- 1) Phosphor ist ein limitierender Faktor für das Biomassewachstum.
Eine Konzentration von 0,2 mg/l P halten wir für eine Belebungsanlage nicht für ausreichend für die Reproduktion von Biomasse. Die Biomasse benötigt zum Abbauprozess auch eine gewisse Menge an Phosphat, um den Zellteilungsprozess zu vollziehen.
- 2) 15 mg abfiltrierbare Stoffe (wie aus einem Nachklärbecken zulässig) führen zu einem P-Ablaufwert von 0,3 mg/l. Eine Schlammflocke in der Abwasserprobe des Ablaufs führt dann bereits zu einer Grenzwertüberschreitung.
- 3) Die verfügbaren Online-Mess-Systeme haben bei so niedrigen Ablaufkonzentrationen nicht mehr die erforderliche reproduzierbare Genauigkeit. Sie können somit auch für den P-Fällungsprozess (Fällmitteldosierung) falsche Daten liefern.



Verbandsmitglieder

Birstein • Brachtal • Wächtersbach

ABWASSERVERBAND BRACHT KÖR

Geschäftsführer: Bernd Mai
Verbandsvorsteher:
Wilfried Wilhelm

Rathaus Wächtersbach
Main-Kinzig-Straße 31
63607 Wächtersbach

Tel. 06053 - 802 0
Fax 06053 - 802 68
mail@av-bracht.de

Kreissparkasse Gelnhausen
IBAN: DE19 5075 0094 0005 0030 40
BIC: HELADEF 1GEL



Nach unserer Erfahrung kann man mit einer ausgereiften P-Fällung einen Überwachungswert von 0,8 – 1,0 mg/l einhalten. Das wird auch durch die betriebliche Praxis von vielen Anlagen belegt.

Die Umsetzung dieser Forderungen des Maßnahmenkataloges wird dazu führen, dass man nachgeschaltete Flockungsfiltrationsanlagen auf allen Kläranlagen mit Größenklasse 4 und 5 errichten muss. Für Hessen bedeutet dies, Nachrüstungen bei 164 Kläranlagen. Im Main-Kinzig-Kreis sind davon 13 Anlagen betroffen.

Insgesamt rechnen wir mit einem Investitionsvolumen von knapp 1 Milliarde Euro auf allen Anlagen in Hessen. Hinzu kommt, dass der Stromverbrauch dieser Kläranlagen um 20 – 30 % steigen wird. Ebenso der Verbrauch an Fällmitteln sowie der Personalaufwand mit bis zu einem weiteren Mitarbeiter.

Im Einzelfall muss mit Investitionen von 1 – 1,5 Millionen Euro je Anlage gerechnet werden. Es liegen bereits beispielhaft Kostenschätzungen vor.


An manchen Standorten kommen auch noch Platzprobleme hinzu.

Mit den geplanten Grenzwertabsenkungen wird es nicht nur erhebliche Investitionskosten geben. Weiterhin werden sich durch die geänderte Betriebsweise der Anlagen neue Prozessprobleme einstellen.

Es bleibt festzustellen, dass in benachbarten Bundesländern bisher in keinem Falle die Anforderungen derart drastisch erhöht wurden.

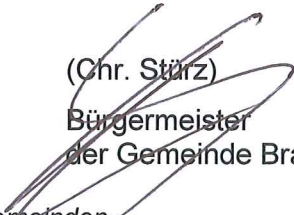
Mit den vorstehenden Einwänden stimmen wir gemeinsam gegen die Umsetzung des Maßnahmenkataloges der WRRL für das Bundesland Hessen.

Mit freundliche Grüßen


Wilfried Wilhelm
Verbandsvorsteher


(W. Gottlieb)
Bürgermeister
der Gemeinde Birstein

Die Bürgermeister der Verbandsgemeinden


(Chr. Stürz)
Bürgermeister
der Gemeinde Brachtal


(A. Weiher)
Bürgermeister
der Stadt Wächtersbach